
Abteilung: 4.6 - Förderprogramme/Landwirtschaft
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-288)
Aktenzeichen: 4.6 - Förderung Ländlicher Raum
Vorlage-Nr.: 4.6/060/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2020 zum Förderprogramm Ländlicher Raum

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Jahresbericht zur Umsetzung der Richtlinien zur Förderung des Ländlichen Raums im Kreis Ahrweiler im Jahr 2020 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms Ländlicher Raum zum 1. Januar 2007 konnten bis Ende 2020 Förderzusagen für insgesamt 278 Maßnahmen mit einer Fördersumme von 755.581 Euro gegeben werden. Diese haben ein Investitionsvolumen von 3.985.874 Euro angestoßen.

Für die Jahre 2007 bis 2014 wurden zusätzlich 16 Sonderpreise mit einer Fördersumme von weiteren 40.000 Euro für besonders innovative und beispielhafte Projekte vergeben. Mit Inkrafttreten der „Richtlinie des Landkreis Ahrweiler über die Auszeichnung besonderen ehrenamtlichen Engagements (Ehrenamtspreis)“ vom 22.04.2016 wurde in 2017 erstmals der mit 1.500 Euro dotierte Ehrenamtspreis verliehen. In 2020 wurden 3 Ehrenamtspreise mit einer Fördersumme von 4.500 Euro verliehen.

Das Gesamtfördervolumen aus Projektförderung, Sonderpreisen und Ehrenamtspreisen beträgt somit im Zeitraum 2007 - 2020 810.581 Euro.

Förderprogramm Ländlicher Raum 2007-2020			Stand: 31.12.2020
Programmjahr	Förderprojekte Bewilligungen	Investitionssumme €	Fördersumme €
2007	35	492.980,00	83.909,00
2008	16	216.603,00	47.520,00
2009	15	286.752,00	49.907,00
2010	12	225.279,00	39.035,00
2011	14	222.642,00	43.010,00
2012	13	282.680,00	45.855,00
2013	24	313.925,00	70.090,00
2014	17	298.921,00	51.125,00
2015	26	449.993,00	75.755,00
2016	19	186.290,00	42.088,00
2017	14	194.851,00	36.038,00
2018	12	168.041,00	39.223,00
2019	30	381.222,00	65.070,00
2020	31	265.696,00	66.956,00
	278	3.985.874,00	755.581,00
2007-2014	16 Sonderpreise		40.000,00
2017	2 Ehrenamtspreise		3.000,00
2018	2 Ehrenamtspreise		3.000,00
2019	3 Ehrenamtspreise		4.500,00
2020	3 Ehrenamtspreise		4.500,00
			55.000,00
			810.581,00

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 waren Fördermittel in Höhe von 90.000 Euro für Bewilligungen beschlossen worden.

Die Förderprojekte im Programm Ländlicher Raum sind überwiegend bauliche Projekte bürgerschaftlicher und ehrenamtlicher Initiativen im Sinne der Dorferneuerung. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich vorwiegend um gestalterische und wertsteigernde Arbeiten an Gebäuden, baulichen Anlagen, Plätzen, Wegen und gemeindlicher Infrastruktur (Förderung gemäß Ziffer D.4.a der Richtlinie). Die Höhe der Zuweisung beträgt 25% der förderfähigen Gesamtkosten, bestehend aus Eigenleistungen, Materialkosten und Unternehmerleistungen, maximal 5.000 Euro (Höchstfördersumme).

2019 wurde das Förderprogramm um die Förderziffer D.4.c - Förderung der Anlage artenreicher Wiesen (Blühwiesen) und Streuobstwiesen - erweitert. Die Höhe der Zuweisung beträgt 100% der förderfähigen Gesamtkosten einschließlich Zusatzmaterialien (Pfähle, Stricke, Verbisschutz etc.), maximal 1.000 Euro (Höchstfördersumme).

Zwischen dem 01.01.2020 und 31.12.2020 gingen insgesamt 34 Anträge auf Förderung im Förderprogramm Ländlicher Raum ein (Vorjahr ebenfalls 34). Davon konnten 31 Förderanträge mit einer Fördersumme von 66.956 Euro bewilligt werden.

Von den eingegangenen Anträgen beziehen sich 25 auf Projekte, die von gestalterischer und wertsteigernder Natur sind und sich primär auf Gebäude, baulichen Anlagen, Plätze, Wege und gemeindliche Infrastruktur beziehen. 24 Anträge wurden mit einem Fördervolumen von 63.369 Euro bewilligt. Ein Antrag wurde vom Antragssteller zurückgezogen.

Sechs Anträge beziehen sich auf die Anlage einer artenreicher Wiese oder Streuobstwiese mit ehrenamtlichen Eigenleistungen. Vier dieser Anträge konnten bewilligt werden, so dass sich hieraus ein Gesamtfördervolumen von 5.723 Euro ergibt. Die zwei übrigen Anträge wurden von den Antragsstellern zurückgezogen. Insgesamt wurde in 2020 die Anlage von rund 7.000 m² Blühwiese und die Anpflanzung von 20 Streuobstbäumen gefördert.

Darüber hinaus wurden seitens der Verwaltung zahlreiche Beratungsgespräche mit potentiellen Antragstellern geführt. Hieraus sind weitere Anträge zu erwarten.

Das im Jahr 2020 insgesamt bewilligte Fördervolumen im Förderprogramm Ländlicher Raum beläuft sich demnach auf 66.956 Euro (Vorjahr 65.070 Euro). Durch die bewilligten Maßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 265.696 Euro (Vorjahr 381.222 Euro) angestoßen.

Eine tabellarische Übersicht ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Toenneßen

Anlagen zur Vorlage:

Anträge und Förderung 2020 im Förderprogramm Ländlicher Raum